

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für den Bereich des Instituts für Physikalische Therapie, Prävention und Rehabilitation vom 15.11.2021**

### **I. Allgemeines**

1. Das Institut für Physikalische Therapie, Prävention und Rehabilitation (im Folgenden *IPTPR* genannt) ist ein rechtlich unselbstständiger Betriebsteil der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Langenbeckstraße 1 in 55131 Mainz. Sämtliche Rechte und Pflichten ergeben sich für bzw. gegen die Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.
2. Für den Bereich des IPTPR gelten für sämtliche Verträge die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, soweit die nachfolgenden Geschäftsbedingungen nicht etwas Abweichendes regeln. Diese liegen an der Rezeption zur Einsicht aus.
3. Die Leistungen des IPTPR umfassen neben der ambulanten und stationären Heilbehandlung auch Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung von Krankheiten, Körperschäden oder Entwicklungsstörungen.
4. Die Hausordnung ist für alle Besucher verbindlich. Näheres ergibt sich aus der Hausordnung der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz in der jeweils aktuellen Fassung. Diese liegt ebenfalls an der Rezeption zur Einsichtnahme aus.

### **II. Verhalten und Haftung**

1. Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Räumlichkeiten des IPTPR. Die Hausordnung kann an der Rezeption eingesehen werden.
2. Besucher des IPTPR haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
3. Bitte behandeln Sie die Einrichtung pfleglich. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung jeglicher Art haftet der Verursacher.
4. Die Turnhalle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
5. Therapieliegen dürfen nur mit einer Unterlage (Handtuch) genutzt werden.
6. Besucher, die gegen die Hausordnung des IPTPR verstoßen, können sofort des Hauses verwiesen werden. Über ein Hausverbot entscheidet der Vorstand der Universitätsmedizin. Die Hausordnung liegt zur Einsichtnahme am Empfang aus.
7. Wünsche, Anregungen, Hinweise und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.
8. Steht ein Kunde unter Einfluss von berauschenden Mitteln (z.B. Drogen, Alkohol, starke Schmerzmittel oder Betäubungsmittel) so kann der Therapeut die Behandlung (Vorsorge- oder Krankenbehandlung) jederzeit ohne weitere Gründe abbrechen. Hiervon ausgenommen sind diejenigen Kunden, bei denen ein berechtigter Grund für die Einnahme solcher Mittel gegeben ist (z.B. Schmerzmitteleinnahme infolge einer Operation o.Ä.).
9. Fundsachen übergeben Sie bitte dem Personal. Fundgegenstände werden nach gesetzlichen Bestimmungen und der in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen des IPTPR zeitlich befristet aufbewahrt. Hierfür wird auf Ziffer X. a. 4. dieser Bedingungen verwiesen.

10. Den Besuchern des IPTPR ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- und Bildwiedergabegeräte zu benutzen.
11. Es ist verboten in den Räumlichkeiten des IPTPR zu filmen oder zu fotografieren.
12. Tiere dürfen nicht mitgeführt werden.
13. Der Kunde hat den Therapeuten vor Therapiebeginn mögliche Einschränkungen in der Therapie mitzuteilen. Wir weisen Sie darauf hin, dass es auch in Ihrem Interesse ist, uns über eine Schwangerschaft, sowie bestehende, akute oder chronische Erkrankungen zu unterrichten (z.B. Operationen, Metallimplantate, Innere Erkrankungen, Herz-Kreislaufbeschwerden, Osteoporose, Diabetes, Asthma, Medikamente (z.B. Markomar, Nitrospray)).

### III. Vertragsabschluss

Der Vertragsschluss erfolgt zwischen dem Kunden und der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz als Träger des IPTPR. Die Verträge werden mit Annahmeerklärung eines Therapeuten oder eines anderen Mitarbeiters des IPTPR wirksam. Diese treten hierbei als Vertreter der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz auf, da das IPTPR als unselbstständiger Betriebsteil derselben selbst nicht Vertragspartner sein und die Universität als Körperschaft des öffentlichen Rechts selbst keine Handlung vornehmen kann. Eine Annahmeerklärung kann in der Aushändigung eines Gutscheins für eine Vorsorgetherapie, einer Reservierung oder Terminvereinbarung, oder im Einreichen eines Kursvertrages liegen.

### IV. Preise und Fälligkeit

1. Die Preisangaben im Preisaushang ergeben sich exklusive Umsatzsteuer; diese Leistungen des IPTPR sind gemäß § 4 Nr. 14 b S. 1 Umsatzsteuergesetz von der Umsatzsteuerpflicht befreit. Bei umsatzsteuerpflichtigen Leistungen ist diese im Endpreis berücksichtigt.
2. Das Entgelt für sämtliche Vorsorgeleistungen und Zuzahlungen ist nach Erhalt der Rechnung durch die interne Rechnungsstelle der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz zu begleichen.
3. Bei den Entgelten im Preisaushang handelt es sich um freie Honorare. Es gilt das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebH). Ein Bezug zu einer gesetzlichen Gebührenordnung oder einer verbindlichen Preisvorgabe besteht darüber hinaus nicht. Die Berechnung der Preise erfolgt bei privatversicherten Kunden unabhängig von einer etwaigen Erstattung, für Kassenpatienten gilt die jeweilige Vereinbarung mit ihrer Krankenkasse hinsichtlich der Kostenübernahme (in der Regel nur der gesetzlich vorgeschriebene Anteil).

### V. Keine Kostenerstattung durch die Krankenkasse

1. Vorsorgeleistungen, insbesondere Leistungen eines Präventionsvertrages, werden nicht zur Behandlung einer Krankheit erbracht, sondern auf Kundenwunsch. Bei Leistungen im Sinne des Präventionsgesetzes nach § 20 SGB V ist die Abklärung einer Kostenübernahme durch den Kunden selbst mit der jeweiligen Krankenkasse zu klären.
2. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Kosten für Vorsorgeleistungen in der Regel nicht von seiner Krankenkasse getragen werden.
3. Wird eine Krankenbehandlung als Krankenkassenleistung erbracht, jedoch die Kosten nicht von der Krankenkasse getragen, so hat der Kunde die Behandlungskosten als Selbstzahler zu tragen. In

diesem Fall werden die Behandlungskosten durch Rechnung gegenüber dem Kunden geltend gemacht und sind innerhalb der von der Rechnungsstelle gesetzten Zahlungsfrist zu begleichen.

## **VI. Leistungspflicht / Verhinderung**

1. Die Leistungsangebote des IPTPR ergeben sich ausschließlich aus den in der Preisliste aufgeführten Therapien.
2. Therapeutische Leistungen erhält der Kunde nur nach Terminabsprache.
3. Eine Leistungspflicht des IPTPR zu einer bestimmten Zeit ergibt sich nicht. Auch bei Terminvereinbarungen kann es aus organisatorischen Gründen (Erkrankung des Therapeuten, Defekt der Medizingeräte o.a.) dazu kommen, dass die Leistung nicht zu dem geplanten Termin erbracht werden kann. Der Kunde hat dann einen Anspruch auf die Vereinbarung eines neuen Termins, sofern die Wartezeit voraussichtlich mehr als 30 Minuten betragen wird. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
4. Kann der Kunde die Vorsorgeleistung aus schwerwiegenden Gründen nicht zu dem vereinbarten Termin wahrnehmen, so hat er mindestens 24 Stunden vor Beginn der Therapie seine Verhinderung persönlich oder telefonisch anzuzeigen. Kommt er dieser Anzeigepflicht nicht nach, so verfällt sein Anspruch auf Behandlung. Der Entgeltanspruch des IPTPR bleibt jedoch bestehen. Nimmt ein Patient einen Termin nicht wahr der im Rahmen einer über die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) rezeptierten Verordnung vereinbart wurde, so hat er seine Verhinderung unverzüglich im Sinne von Satz 1 gegenüber dem IPTPR anzuzeigen; andernfalls wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des in der Preistafel hinterlegten Betrages erhoben.
5. Die Verweildauer des Kunden richtet sich nach dem Umfang der vereinbarten Therapie. Nach Ende der Therapie hat der Kunde die Therapieeinrichtung zeitnah zu verlassen.
6. Der Leistungsanspruch bei Individualleistungen (Gutscheine) ist frei übertragbar, soweit diese nicht durch ärztliches Rezept verordnet wurden. Davon ausgeschlossen sind Leistungen im Rahmen von Mitarbeiterangeboten.

## **VII. Vertragsänderungen**

1. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
2. Mündliche Nebenabreden mit dem Personal des IPTPR sind unbeachtlich, soweit diese nicht schriftlich dokumentiert wurden.

## **VIII. Leistungsmängel**

1. Die Leistung des IPTPR ist nicht auf die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges gerichtet. Das IPTPR schuldet aus Vertrag die Vornahme einer therapeutischen Behandlung für die vereinbarte Zeit nach dem aktuellen technischen und medizinischen Stand.
2. Leistungsmängel sind nur dann anzunehmen, wenn die Therapie nicht dem medizinischen Standard entspricht. In diesem Fall hat der Kunde einen Anspruch auf Wiederholung der Therapie zu einem anderen vereinbarten Zeitpunkt.

## **IX. Kündigung des Vertrages**

Das IPTPR kann, vertreten durch den Therapeuten, jederzeit den Vertrag kündigen, wenn der Kunde gegen die Verhaltensregeln verstößt. Der Therapeut hat den Kunden vor Kündigung mindestens

einmal abzumachen, es sei denn, es liegen schwerwiegende Gründe (z.B. sexuelle Übergriffe, Körperverletzung, Beleidigung usw.) vor.

## **X. Haftung des IPTPR**

### **a. Haftung für Gegenstände**

1. Das IPTPR übernimmt keine Haftung für die mitgebrachten Gegenstände der Kunden mit Ausnahme der allgemein angezeigten Rücksichtnahmepflichten. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz bleibt hiervon unberührt.
2. Lediglich für Schäden, die einfach fahrlässig von Mitarbeitern des IPTPR herbeigeführt wurden, haftet die Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.
3. Für unerlaubte Handlungen Dritter, die keine Mitarbeiter bzw. Erfüllungsgehilfen des IPTPR bzw. der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz sind, haftet das IPTPR nicht.
4. Liegen gelassene Gegenstände werden im Fundbüro der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz für längstens sechs Monate beginnend ab Ende der Behandlung des Kunden hinterlegt und danach entsorgt.

### **b. Haftung bei Körperverletzung**

1. Die Benutzung der Therapieeinrichtungen des IPTPR geschieht auf eigene Gefahr, unbeschadet der Kontrollpflichten der Mitarbeiter des IPTPR bei Ausführung der Übungen und Benutzung der Geräte sowie der Verkehrssicherungspflichten, also der Verpflichtung der Mitarbeiter des IPTPR, diese Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
2. Für höhere Gewalt, Zufall und von dem Kunden selbst verschuldete Unfälle, sowie sonstigen Mängeln, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden können, haftet das IPTPR nicht.
3. Für unerlaubte Handlungen Dritter, die keine Mitarbeiter bzw. Erfüllungsgehilfen des IPTPR bzw. der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz sind, haftet das IPTPR nicht.

## **XI. Individualleistungen: Gültigkeit und Laufzeit**

1. Individualleistungen (Massagen, Wärmepackung, Heißluft, Gutscheine...) sind vom Umtausch ausgeschlossen.
2. Bei Verlust eines Gutscheins besteht kein Anspruch auf Ersatz.
3. Die Gültigkeit von Individualleistungspaketen und Gutscheinen beträgt 12 Monate ab Ausstellungsdatum.

## **XII. Kurse**

Die Kursteilnehmer erkennen die Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Hausordnung mit ihrer Unterschrift auf dem Kursvertrag ausdrücklich an. Die AGB der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz sowie deren Hausordnung können an der Rezeption eingesehen werden.

### **a. Anmeldungen**

1. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Nur vollständig ausgefüllte Kursverträge können bearbeitet werden. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular senden Sie bitte an die auf dem Anmeldeformular angegebene Adresse.

2. Die Kursanmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs aufgenommen.
3. Das Mindestalter für die Teilnahmeanmeldung für einen Gesundheitskurs beträgt 16 Jahre.
4. Nach der verbindlichen Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung.
5. Kursteilnehmer, die aufgrund der maximalen Teilnehmerzahl keinen Platz erhalten, werden benachrichtigt. Ein Einstieg in einen laufenden Kurs ist nicht möglich.
6. Es werden keine Wartelisten geführt.
7. Alle Änderungen bedürfen der Schriftform.

#### **b. Kosten**

1. Alle angegebenen Preise sind Endpreise, die die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten.
2. Die Rechnung wird Ihnen durch unsere Rechnungsabteilung zeitnah zum Kurstermin gesondert zugestellt.

#### **c. Anmeldestornierung/ Ummeldung**

1. Bis zu 14 Kalendertage vor Beginn des Kurses kann die Teilnehmerin/ der Teilnehmer von der Anmeldung ohne Angaben von Gründen schriftlich zurücktreten. In diesem Fall entstehen keine Kosten.
2. Bei verspäteter Abmeldung wird die volle Kursgebühr fällig.
3. Kann ein Teilnehmer aus persönlichen Gründen, nicht am Kurs oder an einzelnen Kurseinheiten teilnehmen, besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin oder (anteilige) Kostenerstattung.

#### **d. Änderungen/ Absagen**

1. Wir behalten uns vor Kursleiter/-innen auszutauschen, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen oder Verschiebungen bzw. Veränderungen im Programmablauf vorzunehmen, sofern hierdurch der Zweck der Veranstaltung nicht beeinträchtigt wird. Der Austausch der Kursleiter/-innen erfolgt dabei nur mit gleichsam qualifizierten Therapeuten bzw. Mitarbeitern des IPTPR, die ebenso über die jeweils erforderlichen Fähigkeiten verfügen.
2. Weiter behalten wir uns vor, den Kurs abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Kursteilnehmer werden in solchen Fällen rechtzeitig vor Kursstart benachrichtigt. Fallen einzelne Kurseinheiten aus, zum Beispiel durch Erkrankung des Trainers oder andere nicht planbare Ereignisse, wird ein Ersatztermin gestellt. Sollte ein Kurs nicht stattfinden, werden bereits gezahlte Kursgebühren erstattet.
3. Das IPTPR haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen entstehen.

#### **e. Gesundheit der Teilnehmer vor Kursbeginn**

1. Bestehen gesundheitliche Einschränkungen sollte vor Kursbeginn mit dem behandelnden Arzt Rücksprache gehalten werden und der Kursanbieter informiert werden.
3. Erscheint ein Kursteilnehmer trotz ansteckender Krankheit, wie zum Beispiel starke Erkältungssymptome, Bindehautentzündung, Fußpilz oder Ähnliches, so liegt es im Ermessen des Kursleiters den Teilnehmer von der Kurseinheit auszuschließen. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückerstattung für bereits bezahlte Kursgebühren.

#### **f. Teilnahmebescheinigung**

1. Nach Abschluss des Kurses erhalten die Teilnehmer/- innen eine Teilnehmerbescheinigung der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.
2. Bei Kursen, die als Präventionsmaßnahme nach § 20 SGB V anerkannt sind, erhalten die Teilnehmer eine Bescheinigung für die Krankenkassen. Voraussetzung ist die Teilnahme an mindestens 80% der Kurseinheiten. Davon ausgeschlossen sind Teilnehmer mit ermäßigten Kursgebühren (Mitarbeiter der Universitätsmedizin und der Johannes-Gutenberg-Universität).
3. Über die Möglichkeit und Höhe der Rückerstattung sowie ggf. sonstiger Voraussetzungen ist durch den Teilnehmer bei der jeweiligen Krankenkasse nachzufragen.

#### **g. Haftung**

Die Haftung des Veranstalters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Von einer Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden, die Leben, Körper und Gesundheit betreffen.

#### **h. Datenschutz**

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Daten unserer Kursteilnehmer/-innen entsprechend der gesetzlichen Dauer und nur zum Zwecke der internen Verarbeitung gespeichert werden. Die Daten werden auf keinen Fall an Dritte weitergegeben. Hierfür wird auf Ziffer XIV. dieser AGB Bezug genommen.

#### **XIII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

1. Die Verträge zwischen dem IPTPR und dem Kunden sind privatrechtlicher Natur.
2. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

#### **XIV. Datenschutz**

1. Mit dem Abschluss des Therapievertrages willigt der Kunde in die hausinterne Datenverarbeitung ein.
2. Persönliche Daten werden nur soweit gespeichert und weiterverarbeitet, als dies nach dem Landeskrankenhausgesetz und den Datenschutzgesetzen zulässig ist.

#### **XV. Unwirksame Klauseln**

Für den Fall, dass eine oder mehrere der vorbenannten Klauseln unwirksam sein sollte, wird die Wirksamkeit der anderen Regeln nicht berührt.

#### **XVI. Geltung**

Die vorgenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des IPTPR treten am 15.11.2021 in Kraft.